



## **Bericht**

der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung

**Kostenfreies Mittagessen für Kinder und Jugendliche in Kitas und  
Schulen**

## Inhalt

1	Einführung und Hintergrund.....	4
2	Aktuelle Situation und Regelung in Schleswig-Holstein.....	6
2.1	Sozialstaffel und Bildungs- und Teilhabepaket.....	8
3	Aktuelle Studien, Standards und Regelungen der nördlichen Bundesländer.....	10
3.1	Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE).....	10
3.2	Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland - Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung.....	12
3.3	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE-Gutachten).....	13
3.4	Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) - Er- nährung in Kita und Kindertagespflege.....	14
3.5	Länderabfrage: Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung.....	15
3.6	Resümee für den Bereich Kita.....	15
3.7	Aktuelle Standards, Studien und die Situation in den nördlichen Bundeslän- dern und Schlussfolgerungen für den Bereich Schule.....	16
4	Finanzielle Auswirkungen.....	18
	Kindertageseinrichtungen.....	18
	Schule.....	18
5	Fazit und Ausblick.....	21
6	Quellen.....	23

## **Abkürzungsverzeichnis**

BNE:	Bildung für nachhaltige Entwicklung
BuT:	Bildungs- und Teilhabepaket
DGE:	Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V.
KiTaG:	Kindertagesförderungsgesetz Schleswig-Holstein
KTP:	Kindertagespflege
NQZ:	Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule
WBAE:	Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitliche Verbraucherschutz beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

# 1 Einführung und Hintergrund

Auf Beschluss des Landtages zu Drucksache 20/2303 ist die Landesregierung aufgefordert einen schriftlichen Bericht über die Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen in Schleswig-Holstein vorzulegen. Enthalten sein sollen die Darstellung der Ausgangslage der Mittagsverpflegung sowie die Darlegung zum beabsichtigten Umgang mit der Empfehlung des Bürgerrates zur Einführung eines kostenfreien Mittagessens inkl. der beabsichtigten Schritte, sowie Zeit- und Kostenplanung.

Die Empfehlung des Bürgerrates betrachtet kostenfreie und gesunde Mittagessen für alle Kinder „als Investition in die Zukunft und Gesundheit und als Schlüssel für gerechtere Bildungschancen“<sup>1</sup>. Auch eine Entlastung der Eltern in Bezug auf die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird aufgeführt. Das Erlernen einer guten Ernährung sowie einer gemeinschaftlichen Esskultur würde das zukünftige Ernährungsmuster positiv prägen und die soziale Entwicklung fördern<sup>2</sup>. Als Mindeststandard soll außerdem der „Einsatz von mindestens 30 Prozent ökologisch produzierten (Bio-)Lebensmitteln“ finanziell gefördert werden. Eine zusätzlich regional und saisonal (klimafreundlich) ausgerichtete Ernährung wäre wünschenswert<sup>3</sup>. Es wird ein konkreter Vorschlag zur Finanzierung gemacht.

„Die Maßnahme soll mindestens zur Hälfte vom Bund finanziert werden. Die Finanzierung der Maßnahme kann unter anderem aus den Mitteln des Programms ‚Bildung und Teilhabe‘ erfolgen, über das aktuell nur armutsgefährdete Kinder ein kostenfreies Mittagessen erhalten können. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Mittel für eine geplante Erhöhung des Kindergelds für das Programm umzuwidmen.“<sup>4</sup>

Neben der Verlässlichkeit der Betreuung und der Eröffnung von Bildungs- und Teilhabechancen ist auch die Bandbreite der pädagogischen Themen deutlich größer geworden. Hierzu zählt unter anderem auch die Aufgabe der Kitas, lebenspraktische Aspekte wie Ernährung und die Herkunft von Nahrungsmitteln zu vermitteln. Eine

---

<sup>1</sup> Bürgerrat 2024, S. 44

<sup>2</sup> Bürgerrat 2024, S. 25

<sup>3</sup> Universität Konstanz Website

<sup>4</sup> Ebd.

qualitativ hochwertige Betreuung im Bereich der frühkindlichen Bildung und Betreuung ist für die Landesregierung Schleswig-Holstein von besonders hoher Priorität. Eine gesunde Ernährung zählt dazu und ist in § 19 „Pädagogische Qualität“ im KiTaG verbindlich als Standard festgeschrieben. Mit dem geplanten KiTaG 2025 soll das Kita-System weiter verbessert werden: Es werden mehr Personalkapazitäten in der Finanzierung berücksichtigt, die Flexibilität und Verlässlichkeit durch einen neuen Anstellungsschlüssel deutlich erhöht und Qualitätsstandards gehalten. Hierzu zählen auch die Regelungen zur Verpflegung der Kinder in Kita, die u.a. eine hohe Transparenz zu den Kosten sicherstellen.

Für den Bereich Schule wird die Mittagsversorgung ausschließlich im Rahmen des schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots betrachtet. In der Zeit vom 01.08.2018 bis 31.07.2019 (Schuljahr 2018/19) wurde landesseitig der Ein-Euro-Eigenanteil am Mittagessen für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen und Förderzentren übernommen, die nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) einen Anspruch auf Erstattung der Kosten für eine schulische Mittagsverpflegung hatten.

Dabei konnten im ersten Schulhalbjahr 2018/19 die kreisfreien Städte Landesmittel zur Erstattung des Eigenanteils am BuT-geförderten schulischen Mittagstisch beantragen. Die (begrenzten) Mittel standen zunächst den kreisfreien Städten zur Verfügung, weil dort der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Transferleistungsbezug besonders hoch und eine präventive Wirkung intendiert war. Für das zweite Schulhalbjahr 2018/19 konnten dann auch die Kreise bzw. Schulträger im kreisangehörigen Bereich Anträge stellen. Insgesamt standen für den o.g. Zeitraum Landesmittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro zur Verfügung. Davon sind Gelder in Höhe von rd. 741.000 Euro abgeflossen.

Mit Inkrafttreten des „Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz)“ am 01.07.2019 ist der BuT-Eigenanteil mit Wirkung zum 01.08.2019 entfallen. Die Landesförderung wurde dementsprechend zum 31.07.2019 eingestellt.

Ziel des vorliegenden Berichtes der Landesregierung ist es, einen Überblick über die derzeitigen Regelungen in Schleswig-Holstein zu geben sowie auch über Schleswig-Holstein hinaus zu blicken. Davon ausgehend werden die Auswirkungen und Herausforderungen eines kostenlosen Mittagessens in Schleswig-Holstein dargelegt.

## 2 Aktuelle Situation und Regelung in Schleswig-Holstein

### Kindertageseinrichtungen

In Schleswig-Holstein gab es im Jahr 2023 insgesamt 1.858 Einrichtungen, die rund 121.000 Kinder betreuten<sup>5</sup>. Mit Inkrafttreten des KiTaG zum 01.01.2021 wurde im § 30 die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen geregelt. Demnach muss die angebotene Verpflegung „ausgewogen sein und eine ausreichende Versorgung der Kinder mit Nährstoffen gewährleisten“. Neben der Bereitstellung von energiearmen Getränken sind auch die Bedürfnisse von Kindern mit Lebensmittelunverträglichkeiten oder Allergien sowie religiöse Essgewohnheiten angemessen zu berücksichtigen. Allen Kindern, die sechs Stunden oder länger betreut werden, muss eine Mittagsverpflegung angeboten werden. Dies betrifft auch Hortgruppen sofern keine Versorgung in der Schule erfolgt. In § 31 (2) KiTaG wird die Erhebung der Kosten für die Verpflegung geregelt. Somit darf der Einrichtungsträger „angemessene Verpflegungskostenbeiträge“ verlangen. Die Kalkulation der Beiträge muss der Elternvertretung und dem Beirat offengelegt werden.

Diese Regelung stellt einen notwendigen Qualitätsstandard sicher und erlaubt gleichzeitig eine flexible Handhabung bei der Versorgung der Kinder in der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung. So kann eine Kindertageseinrichtung beispielsweise eine Pauschale für Frühstück erheben, um gemeinsam mit den Kindern ein wechselndes und nahrhaftes Frühstück zu bereiten und ggf. Nahrungsmittel sozialräumlich zu beschaffen oder sich für die Beschaffung von fair gehandelten Produkten entscheiden. Ebenso ist es möglich, dass die Kinder eine Brotdose von zu Hause mitnehmen. Ähnlich ist es bei der Mittagsverpflegung, auch hier finden sich verschiedene Modelle: Von der Bestellung bei einem Caterer bis hin zur Beschäftigung einer eigenen Küchenkraft ist vieles möglich. Den Einrichtungen wird an dieser Stelle die Flexibilität gegeben, um das Thema Ernährung und nachhaltige Lebensweise in das hauseigene Konzept einfließen zu lassen und diesen Themenbereichen für die jeweilige Einrichtung passend zu gestalten.

Die im Jahr 2024 veröffentlichte Evaluation zum KiTaG kommt zu dem Schluss, dass die Verpflegung in Kindertageseinrichtungen mit 5% der Gesamterlöse<sup>6</sup> ein vergleichsweise niedriges Finanzvolumen beansprucht, es sich jedoch – besonders in

---

<sup>5</sup> Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III

<sup>6</sup>Evaluation KiTaG S. 147

der öffentlichen Wahrnehmung – um ein wichtiges Thema handelt<sup>7</sup>. Demnach wird in rund 92% der Kindertageseinrichtungen schon jetzt ein Mittagessen angeboten. Dieser Wert hat sich seit dem Jahr 2019 von rd. 71% deutlich gesteigert<sup>8</sup>. Rund 72% aller Kinder in Schleswig-Holstein, die eine Kindertagesbetreuung besuchten, nahmen im Jahr 2022 eine Mittagsverpflegung zu sich<sup>9</sup>. Die Evaluation kommt weiterhin zu dem Ergebnis, dass es große Unterschiede in den individuell erhobenen Verpflegungskosten gibt<sup>10</sup>. So werden bei den befragten Einrichtungen in 23,5% der Fälle keine Verpflegungsleistungen für das Mittagessen gezahlt und in insgesamt 46,9% der Fälle 30 Euro bis 60 Euro. Manche Eltern zahlen über 75 Euro pro Monat für das Mittagessen<sup>11</sup>. Diese großen Unterschiede führen dazu, dass keine repräsentative Aussage über einen Durchschnittswert bei der Mittagungsverpflegung getroffen werden kann<sup>12</sup>. Das Ergebnis spiegelt die Heterogenität in der Kita-Landschaft wieder. Dies gibt den Einrichtungen vor Ort eine hohe Flexibilität im Hinblick auf räumliche und personelle Gegebenheiten sowie pädagogische Schwerpunkte. Ziel ist es, dass Kinder nicht aus Kostengründen vom Mittagessen ausgeschlossen werden. Zusätzlich verweist der § 31 Abs. 2 KiTaG auf eine angemessene Erhebung von zusätzlichen Gebühren sowie die Offenlegung bei Elternvertretung und Beirat. Diese Transparenz soll einen Rahmen schaffen, um hohen Gebühren entgegenzuwirken und den Dialog über die Verpflegung vor Ort zu befördern.

Um allen Kindern unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten ein Mittagessen in der Kita zu ermöglichen, hat die Landesregierung Schleswig-Holstein bereits Maßnahmen ergriffen. Diese werden im Kapitel 2.1. dargestellt.

### Bereich Schule

Voraussetzung für die Genehmigung sowie die Förderung als Offene Ganztagschule ist, dass an allen Tagen mit Ganztagsbetrieb sichergestellt wird, dass ein Mittagessen eingenommen werden kann, wobei die Teilnahme am Mittagessen selbst nicht verpflichtend sein darf, vgl. Ziff. 2.1 f der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe (Richtlinie Ganztage und Betreuung). Auch für

---

<sup>7</sup>Evaluation KiTaG S. 66 ff.

<sup>8</sup> Evaluation KiTaG S. 66 ff.

<sup>9</sup> Monitoringbericht KiQuTG S. 169

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Evaluation KiTaG S. 180

<sup>12</sup> Evaluation KiTaG S. 8

die neuen gebundenen Ganztagschulen sieht der Erlass einen warmen Mittagstisch an den Tagen mit Ganztagsbetrieb vor.

Das Land fördert die schulischen Ganztags- und Betreuungsangebote nach der Richtlinie Ganztags und Betreuung. Hierzu zählen ausdrücklich auch die Mittagspause (s. Ziffer 2.3.1 und 3.2.1 der Richtlinie Ganztags und Betreuung). Von der Förderung nicht erfasst werden die reinen Kosten der Verpflegung.

Für die (niedrigschwelligen) Betreuungsangebote in der Primarstufe schreibt die Richtlinie Ganztags und Betreuung nicht zwingend ein Mittagessen vor.

Allerdings hat die vom MBWFK Ende 2021 beauftragte Sachstandserhebung zum Ist-Zustand und zu quantitativen Aspekten von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten an Grundschulen, Grundschulteilen und Förderzentren (Primarstufe), die als Offene Ganztagschulen (OGTS) geführt werden oder ein Betreuungsangebot in der Primarstufe (BGS) vorhalten,<sup>13</sup> ergeben, dass bereits an 94% der vorgenannten Schulen und Förderzentren ein Mittagessen vorgehalten wird.

In 64% wird das Essen fertig angeliefert, in 22% zubereitet geliefert und vor Ort erwärmt / angereichert; in fast 14% der Schulen wird das Essen vor Ort selbstständig zubereitet. Der Preis für das Mittagessen liegt zumeist zwischen 2 und 4 Euro, in 62% ist ein Getränk enthalten.

In 69,2% tragen die Eltern die Kosten für das Essen alleine, in rd. 30,8% zahlen Eltern und Schulträger bzw. der Durchführungsträger die Kosten gemeinsam.

Mit durchschnittlich etwa 100 Schülerinnen und Schülern sind die Teilnehmendenzahlen beim Mittagstisch von allen Angeboten am höchsten.

## **2.1 Sozialstaffel und Bildungs- und Teilhabepaket**

Mit der Sozialstaffel nach § 7 Abs. 2 f. KiTaG wurde ein Instrument geschaffen, mit dem eine gezielte Unterstützung einkommensschwacher Familien möglich wird. Familien werden durch diese Regelung bei Bedarf und nach Beantragung entlastet. Durch diese

---

<sup>13</sup> s. Sachstandserhebung des Ganztagsangebots für Schulkinder in Schleswig-Holstein vom 15.07.2022 (Sachstandserhebung Teil I der Fachhochschule Kiel – Prof. Dr. Lamp, Prof. Dr. Frieger, Esther Rödel – Umdruck 20/1015). Befragt wurden insgesamt die Durchführungsträger von 465 Offenen Ganztagschulen sowie von Schulen mit Betreuungsangeboten in der Primarstufe in Schleswig-Holstein (332 OGTS und 133 BGS). Um verlässliche Zahlen für einen von der Corona-Pandemie nicht beeinflussten schulischen Ganztags- und Betreuungsbetrieb zu erhalten, wurde als Bezugsjahr das Schuljahr 2019/20 gewählt.

Regelung ist sichergestellt, dass die Förderung besonders die Familien erreicht, die von ihr profitieren sollen.

Weiterhin kann u.a. bezüglich des Mittagessens eine gezielte Unterstützung über die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) erfolgen<sup>14</sup>. Aufwendungen für eine gemeinschaftliche Mittagsverpflegung können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen in voller Höhe übernommen werden. Die Antragstellung erfolgt regional unterschiedlich bei den Jobcentern, Sozialämtern, Leistungsbehörden des Asylbewerberleistungsgesetzes oder den Wohngeldstellen für Kinderzuschlags- und Wohngeldberechtigte. Das BuT wirkt „bedarfsauslösend“, sodass auch Familien, die keine Transferleistungen beziehen, deren Einkommen und Vermögen aber nicht ausreichen, um die Bildungs- und Teilhabebedarfe ihres Kindes oder ihrer Kinder zu decken (z.B. die zusätzlichen Aufwendungen für aushäusige Verpflegung), Anspruch auf die Leistungen des BuT geltend machen können.

Leistungsberechtigte werden auf kommunaler Ebene auf vielfältigen Wegen über die Förderangebote des BuT informiert und der Zugang zu den Leistungen wird möglichst niedrigschwellig ausgestaltet. Die Leistungen des BuT sind nachrangig. Die Inanspruchnahme des BuT lässt daher keinen direkten Rückschluss zu, in welchem Umfang Kinder und Jugendliche durch das BuT erreicht werden. Besteht ein vorrangiges Angebot, ist dies zu nutzen.

Mit diesen beiden Instrumenten werden Familien gezielt unterstützt, die wenig finanzielle Möglichkeiten haben, die Betreuung und damit einhergehend auch die Verpflegung (ab sechs Stunden täglich) finanziell sicherzustellen. Sie werden entlastet und stehen dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Eine erhöhte Chancengleichheit für die Kinder wird hergestellt und die positiven Aspekte einer gemeinschaftlichen Verpflegung kommen allen Kindern zugute.

Bezüglich des Anteils der Schülerinnen und Schüler, die Mittel aus dem BuT zur Kostendeckung für den Mittagstisch nutzen, gibt es signifikante Unterschiede zwischen den Regionen. In den kreisfreien Städten liegt der Anteil der Kinder, die Mittel aus dem BuT zur Deckung der Kosten für das Mittagessen erhalten, deutlich häufiger über 25% und auch über 50%. Ländliche Kreise und Kreise mit mittlerer Einwohnerdichte unterscheiden sich hier hingegen wenig<sup>15</sup>.

<sup>14</sup> MSJFSIG Bildungs- und Teilhabepaket

<sup>15</sup> s. Sachstandserhebung des Ganztagsangebots für Schulkinder in Schleswig-Holstein vom 15.07.2022 (Sachstandserhebung Teil I der Fachhochschule Kiel – Prof. Dr. Lamp, Prof. Dr. Friege,

### 3 Aktuelle Studien, Standards und Regelungen der nördlichen Bundesländer

#### 3.1 Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE)

Die DGE-Standards befassen sich mit dem gesamten Prozess der Verpflegung und dabei von der Planung bis zur richtigen Entsorgung<sup>16</sup>. Sie sollen für eine Orientierung sorgen, in einem System, in dem viele Professionen und Fachkräfte beteiligt sind.

„Doch der Essalltag in der Kita gestaltet sich nicht immer ganz so einfach. Viele Akteur\*innen sind an der Gestaltung und Zubereitung beteiligt. Unterschiedliche Wünsche, Forderungen und Meinungen treffen aufeinander und müssen in Einklang gebracht werden. Gleichzeitig gibt es bestimmte Rahmenbedingungen und Strukturen, die Grenzen setzen. Träger und Kitas stehen vor der Herausforderung, ein Verpflegungsangebot in einer Qualität bereitzustellen, die einen gesundheitsfördernden und nachhaltigen Lebensstil der Kinder fördert und zugleich die Grenzen unserer Erde berücksichtigt.“<sup>17</sup>

So sei die Kita ein zentraler Ort, an dem eine ausgewogene Ernährung und ein gesundheitsfördernder Lebensstil unterstützt werden kann, um langfristig ein positives Ernährungsverhalten zu prägen. Gemeinsames Essen und Verpflegung sollte aus Sicht der DGE ein fester Bestandteil eines jeden Kita-Konzeptes sein<sup>18</sup>.

Im Rahmen einer gelungenen Verpflegung in einer Kita lassen sich laut DGE folgende positive Effekte erzielen<sup>19</sup>:

- Große Reichweite: Über die Verpflegung in Kitas wird eine hohe Anzahl an potenziellen Essensteilnehmer\*innen erreicht, und viele Kinder können davon profitieren.
- Gesunde Entwicklung für alle: Eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung fördert die körperliche und geistige Entwicklung der Kinder.

---

Esther Rödel – Umdruck 20/1015)

<sup>16</sup> DGE-Standards S. 7

<sup>17</sup> DGE-Standards S. 9 ff.

<sup>18</sup> Ebd.

<sup>19</sup> DGE-Standards S. 11

- Ein Ort für alle: Gemeinsames Essen und Trinken bringt Kinder aus allen Teilen unserer Gesellschaft zusammen und fördert damit das soziale Miteinander und die emotionale sowie soziale und kulturelle Entwicklung der Kinder.
- Zentraler Ort für Prävention: Kinder können vielfältige Geschmackserlebnisse durch eine gesundheitsfördernde und nachhaltige Verpflegung in einer ansprechenden Essatmosphäre erfahren. Zudem begleitet die Kita Kinder in den ersten Lebensjahren und kann dabei ihr Ernährungsverhalten prägen sowie Grundlagen schaffen, verantwortungsvoll mit der Gesundheit umzugehen.
- Mehr Nachhaltigkeit: Eine gesundheitsfördernde und nachhaltigere Kitaverpflegung bietet von der Planung über Einkauf, Verzehr bis hin zur Entsorgung und Reinigung vielfältige Möglichkeiten für mehr Nachhaltigkeit. So gehen „Gesundheit“ und „Nachhaltigkeit“ Hand in Hand, und die Kinder können dies täglich direkt erleben und langfristig lernen

Um diese Ziele zu erreichen wird unter anderem die Ernennung eines/einer Verpflegungsbeauftragten sowie ein funktionierendes Lob- und Beschwerdemanagement empfohlen<sup>20</sup>. Auch die Grundlagen für eine nachhaltige und gesundheitsfördernde Verpflegung werden in den Blick genommen und können anhand von Schaubildern und Kriterien in konkrete Prozesse und Umsetzungsschritte münden<sup>21</sup>. Zusätzlich wird auch eine nachhaltige Verpflegung in den Standards mitgedacht. Von der Planung und dem Einkauf bis hin zur fachgerechten Entsorgung werden hier alle relevanten Themen beleuchtet und mit konkreten Beispielen und Tipps versehen<sup>22</sup>. Es werden stets alle Verpflegungssituationen (Frühstück, Mittag und Zwischenmahlzeiten) betrachtet. Jedoch kann sich eine Einrichtung auch zunächst auf eine Mahlzeit beschränken und die Standards dann sukzessive ausbauen.

Es handelt sich also um ein ganzheitliches Konzept, was auch die Beteiligung der Kinder, individuelle Feste oder die Essensumgebung und -atmosphäre u.ä. nicht außer Acht lässt. Auch rechtliche Aspekte und die Hygiene werden behandelt. Konkrete Checklisten helfen die Prozesse gezielt umzusetzen und in den Alltag zu integrieren. Gleichwohl kann es für Einrichtungen ein hoher Aufwand sein, diese Standards sowohl finanziell als auch fachlich umzusetzen. Es bedarf hier mitunter größerer Sachkenntnis und personeller Ressourcen, um diese Prozesse zu initiieren und durchzuführen.

---

<sup>20</sup> Ebd. S. 22 ff.

<sup>21</sup> Ebd. S. 26 ff.

<sup>22</sup> Ebd. S. 37 ff.

Gleichzeitig können diese Standards die Sicherstellung einer angemessenen und nachhaltigen Ernährung befördern.

### **3.2 Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland - Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung**

Das Kompendium bezieht sich im Rahmen eines bedarfsgerechten (Ganztags-) Angebot im Schwerpunkt auf die Qualität der Mittagsverpflegung und die Empfehlung der Einhaltung von Qualitätsstandards (etwa denen der DGE s.o.). Zunächst wird jedoch die deutschlandweit sehr unterschiedliche Praxis zur Mittagsverpflegung dargestellt. Hier wird neben dem gesetzlich geregelten Anspruch auf ein Mittagessen auch auf die Unterschiedlichkeit im Hinblick auf die Festlegung auf einen Qualitätsstandard verwiesen. Insgesamt waren Qualitätsstandards im „Jahr 2022 bei weniger als der Hälfte der Kindertageseinrichtungen vorhanden“<sup>23</sup>. In Bezug auf das Angebot eines Mittagessens in Kitas sind die Zahlen deutlich höher:

„88,9 Prozent der Kindertageseinrichtungen in Deutschland boten im Jahr 2022 eine Mittagsverpflegung an (Spanne auf Länderebene von 64,7 bis 99,9 Prozent). Das Angebot einer Mittagsverpflegung nahmen in 2022 85,1 Prozent aller unter dreijährigen Kinder in Anspruch, die eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle besuchten (Spanne auf Länderebene von 68,1 bis 99,7 Prozent). Bei den über dreijährigen Kindern waren es bundesweit 75,8 Prozent (Spanne auf Länderebene von 42,3 bis 99,6 Prozent) (BMFSFJ 2024).“<sup>24</sup>

Mit 92% liegt die Zahl der Einrichtungen in Schleswig-Holstein, die ein Mittagessen anbieten, leicht über dem bundesweiten Durchschnitt von 88,9%. Gleichzeitig wird die Einführung eines (einheitlichen) Standards empfohlen, um eine gute Ernährungsbildung in der Kindertagesbetreuung sicherzustellen<sup>25</sup>.

Zwar kann dies die Prozesse und die konkrete Durchführung einer angemessenen Verpflegung befördern, birgt mitunter aber ein höheres finanzielles Risiko sowie eine größere Personalkapazität. Sofern jedoch einzelne Standards nur mit hohen zusätzli-

---

<sup>23</sup>Arbeitsgruppe Frühe Bildung, S. 46

<sup>24</sup> Ebd.

<sup>25</sup> Arbeitsgruppe Frühe Bildung S. 8

chen Personalbedarfen umgesetzt werden können, sollte ein Stufenmodell mit langfristig angelegten Prozessen gewählt werden<sup>26</sup>.

### **3.3 Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE-Gutachten)**

Das WBAE-Gutachten befasst sich im Schwerpunkt mit einer integrierten Politik für eine nachhaltige Ernährung. Hier werden unter anderem auch die Effekte einer gemeinschaftlichen Ernährung in Kita und Schule beleuchtet.

Der Ernährung in Kitas wird demnach ein deutlich positiver Effekt in Bezug auf die soziale Komponente beigemessen. Nach Einschätzung des Beirates liegen große Potenziale in einem nachhaltigeren Ernährungsverhalten sowie gesellschaftlichen Teilhabe „und ‚sozialen Zusammenhalt‘, in einer oder für eine Gemeinschaft zu kochen und gemeinsam zu essen (z. B. in Kitas und Schulen). Dies fördert das psychische Wohlbefinden, die Leistungsfähigkeit und soziale Bindungen, und es können wichtige soziale Lernräume entstehen“<sup>27</sup>.

Der Markt der Gemeinschaftsverpflegung funktioniert allein nicht ausreichend gut, so dass eine staatliche Steuerung oder Unterstützung notwendig ist<sup>28</sup>. Auf dem Weg zu einer nachhaltigeren Ernährung wird u.a. die Verpflegung in der Kita jedoch als wichtiger Faktor gesehen.

„Durch die Gestaltung des Angebots (z. B. Qualität, Portionsgröße) und der Essumgebung (z. B. Ausstattung der Mensa) wird ferner das Essverhalten unmittelbar beeinflusst. Damit hat eine beitragsfreie und qualitativ hochwertige Kita- und Schulverpflegung eine breite Verhaltenswirksamkeit.“<sup>29</sup>

Ein Systemwechsel in der Kita- und Schulverpflegung ist eine von neun zentralen Empfehlungen für eine integrierte Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Grundlegend für die Umsetzung ist jedoch ein transparentes und abgestimmtes Agieren der beteiligten Ressorts im politischen Feld.<sup>30</sup>

---

<sup>26</sup> Ebd.

<sup>27</sup> WBAE-Gutachten S.IV Kurzfassung

<sup>28</sup> Ebd. S.IX ff. Kurzfassung

<sup>29</sup> Ebd.

<sup>30</sup> Ebd.

### **3.4 Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ) - Ernährung in Kita und Kindertagespflege**

Das NQZ besteht seit 2016 und wurde vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft als Ansprechpartner für die Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung der Länder auf Bundesebene eingerichtet.

Das NQZ verfolgt folgende Ansätze:

- DGE-Qualitätsstandards für die Verpflegung verbindlich etablieren,
- Essen und Trinken in Kindertagespflege und Kitas für die Gesundheitsförderung und Prävention nutzen,
- den Bildungswert des Essens und Trinkens für Individuum, soziale Gemeinschaft und Gesellschaft in den Rahmen pädagogischer Bemühungen stellen.<sup>31</sup>

Sowohl in Kita als auch in der Kindertagespflege kann das gemeinsame Essen und Trinken einen Beitrag zur Prävention und Gesundheitsförderung leisten. Auch hier ist die Nutzung von festen Standards eine grundlegende Forderung, um die positiven Effekte der Gemeinschaftsverpflegung in Kita nutzen zu können.

„Zusammen mit positiven Erfahrungen mit und beim Essen sowie ausreichend Gelegenheit für Bewegung und Entspannung, ist die bedarfsgerechte Ernährung ausschlaggebend dafür, dass Übergewicht und Mangelerscheinungen erst gar nicht entstehen und Kinder gesund aufwachsen. Das gilt gleichermaßen für die Mahlzeiten in Kita und im Elternhaus. Die Verpflegung in Kitas erreicht potenziell Kinder aus allen gesellschaftlichen Schichten und trägt damit zu einer gleichberechtigten Teilhabe bei.“<sup>32</sup>

Der Kita kommt demnach eine Schlüsselrolle zu, die besonders unter den richtigen Voraussetzungen einen langfristig positiven Effekt auf die Gesundheit und die Einstellung zur Ernährung haben kann.

---

<sup>31</sup> NQZ Qualitätsverständnis

<sup>32</sup> Ebd.

### 3.5 Länderabfrage: Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung

Um einen Überblick über die Situation der Mittagsverpflegung in der Kindertagesbetreuung in anderen Bundesländern zu geben, hat das MSJFSIG eine Länderabfrage in den nördlichen Bundesländern Hamburg, Bremen und Niedersachsen durchgeführt.

Lediglich in **Hamburg** gibt es eine Regelung zu einem kostenlosen Mittagessen in Kita und Kindertagespflege (KTP). Das kostenlose Mittagessen ist seit dem 1. August 2011 über das pauschalierte Teilentgelt Sachkosten abgegolten und wird über das Gutscheinsystem nicht separat ausgewiesen. Die Verpflegung in der Kita über das Mittagessen hinaus ist möglich, die Erhebung von zusätzlichen Entgelten muss jedoch für die Eltern freiwillig sein. Darüber hinaus wird in den Hamburger "Richtlinien für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen" festgelegt, dass „ein ausreichendes und ausgewogenes Nahrungsangebot, gemessen am Alter der Kinder und der täglichen Betreuungsdauer, bereit zu stellen“ ist. Die Ernährung in den Einrichtungen soll sich an den aktuellen ernährungswissenschaftlichen Erkenntnissen orientieren. Zuckerfreie Getränke sind bereitzustellen und lebensmittelhygienische Vorschriften zu beachten.

**Bremen** hat keine Regelungen zu einem kostenlosen Mittagessen. In Bremen gilt die landesweite Regelung, dass die Mahlzeiten den „Qualitätsansprüchen einer gesunden Ernährung genügen“ müssen<sup>33</sup>. Die Höhe der jährlichen Förderung regeln die Stadtgemeinden.

Auch in **Niedersachsen** besteht keine Regelung zu einem kostenlosen Mittagessen in Kitas. Die Verpflegungsentgelte sind nicht Teil der Beitragsfreiheit und liegen in der Verantwortung der Träger. Es wird keine maximale Höhe festgelegt.

Damit wird deutlich, dass auch in den umliegenden Bundesländern die Verpflegung vor Ort geregelt und auf Landesebene höchstens allgemeine Vorgaben zur Qualität gemacht werden. Eine landesweit einheitliche Linie ist in keinem der befragten Bundesländer erkennbar.

### 3.6 Resümee für den Bereich Kita

Die angeführten Beiträge zeigen, dass das gemeinsame Mittagessen in Kita sehr bedeutsam ist. Die positiven Effekte reichen von einer präventiven Wirkung auf die Gesundheit sowie die Einstellung zu nachhaltiger und gesunder Ernährung bis hin zu

---

<sup>33</sup> § 12 BremKTG; §19 a) und b) BremKTG

einem hohen Wert für die Gemeinschaft und der Schaffung eines pädagogischen Schwerpunktes in der Kita-Praxis.

Den wissenschaftlichen Erkenntnissen zu Folge sind feste Standards notwendig, damit Kinder bereits in den Kitas eine gute Ernährung erfahren. Eine gelingende Implementierung ist vor allem eine pädagogisch-konzeptionelle Aufgabe der Kita-Träger und Einrichtungen. Insbesondere in der Implementierungsphase können hierbei Fort- und Weiterbildungsangebote den Prozess hilfreich unterstützen.

Ziel der Landesregierung ist es, dass alle Kinder – und damit auch Kinder aus einkommensschwachen Familien – eine qualitativ-hochwertige Verpflegung erhalten. Dies zu gewährleisten wird nur in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und Einrichtungsträgern gelingen. Unter diesen Voraussetzungen werden die pädagogisch wertvollen Effekte vor Ort im Praxisalltag erfolgreich wirken und einen echten Mehrwert für alle Kinder darstellen.

### **3.7 Aktuelle Standards, Studien und die Situation in den nördlichen Bundesländern und Schlussfolgerungen für den Bereich Schule**

Auf der Grundlage der o.g. quantitativen Studie hat das MBWFK in Abstimmung mit dem MSJFSIG eine weitere Sachstandserhebung beauftragt, die sich im Schwerpunkt mit den qualitativen Aspekten, u.a. zur Mittagsversorgung, beschäftigt hat und in deren Rahmen die an dem Ganztags- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter Beteiligten befragt wurden. Der zweite Teil der Sachstandserhebung ist ebenfalls von der Fachhochschule Kiel, Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit, unter der Verantwortung von Herrn Prof. Dr. Lamp und Herrn Prof. Dr. Friege durchgeführt worden und befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Am 17.06.2024 ist die Förderrichtlinie zum Investitionsprogramm Ganztags<sup>34</sup> in Kraft getreten.

Das Programmvolumen beläuft sich insgesamt auf bis zu 196 Mio. Euro und wird durch Bundes- und Landesmittel gespeist. Dabei stellt das Land über die notwendige Kofinanzierung der Bundesmittel hinaus weitere 52,5 Mio. Euro zusätzlich für den Ganztagsausbau zur Verfügung.

---

<sup>34</sup> („Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II“)

Im Rahmen des Investitionsprogramms können die Schulträger Fördermittel für den Neubau, Umbau, die Erweiterung und/oder Sanierung von Gebäuden (einschließlich der energetischen Sanierung), für Ausstattungsinvestitionen (z.B. Mobiliar, Spiel- und Sportgeräte) und für investive Begleit- und Folgemaßnahmen erhalten, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen (z.B. Planungsleistungen, Statikberechnungen etc.). Dies schließt auch Investitionen ein, die der Mittagsversorgung im Rahmen des schulischen rechtsanspruchserfüllenden Ganztagsangebots dienen.

## 4 Finanzielle Auswirkungen

### Kindertageseinrichtungen

Ein gesundes kostenfreies Mittagessen für alle Kita-Kinder wäre mit hohen Kosten verbunden. Laut einer Umfrage des Verbands deutscher Schul- und Kitacaterer kostete 2023 ein Kitaessen für ein Kind durchschnittlich 3,65 Euro<sup>35</sup>. Es wird davon ausgegangen, dass die Preise in 2024 weiter steigen werden<sup>36</sup>. Laut Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2014 werden bei einer Frisch- und Mischküche mit Einkauf im Einzelhandel bei 50 Mahlzeiten pro Tag je nach Altersgruppe zwischen 3,97 Euro und 4,19 Euro pro Mittagessen angesetzt. Handelt es sich um nur 25 Mahlzeiten pro Tag sind es 5,36 Euro bis 5,58 Euro. Mit einem 20% Bio-Anteil steigen die Kosten je um 6-8 Cent pro Mahlzeit. Personalkosten sind hier noch nicht enthalten.<sup>37</sup>

Werden - auf Basis der oben dargestellten Angaben - Kosten in Höhe von 5 Euro pro Kind pro Tag an 232 Werktagen zugrunde gelegt, dabei 20 Schließstage berücksichtigt und von insgesamt 121.000 Kita- und Hortkinder ausgegangen, ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von rund 140 Mio. Euro jährlich.

Selbst bei einer – wie vom Bürgerrat vorgeschlagenen – hälftigen Finanzierung durch den Bund wäre hiermit ein enormes Finanzvolumen für Schleswig-Holstein notwendig, das nicht zur Verfügung steht.

Anders als vom Bürgerrat dargestellt, handelt es sich bei dem BuT nicht um ein bundesgefördertes „Programm“, sondern um eine Individualförderung zur Förderung von Kinder in einkommensschwachen Familien.

### Schule

Finanzielle Auswirkungen für die Mittagsverpflegung in schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten würden wie folgt aussehen:

Nimmt man an, dass an den 394 selbstständigen öffentlichen Grundschulen durchschnittlich je 100 Schülerinnen und Schüler am Mittagessen teilnehmen, würden mindestens 39.400 Schülerinnen und Schüler eine tägliche Mittagsverpflegung erhalten. Setzt man nun Kosten von 5,25 Euro<sup>38</sup> pro Mahlzeit und 21 Werktage pro

<sup>35</sup> VDSKC Pressemitteilung 06. Dezember 2023

<sup>36</sup> Ebd.

<sup>37</sup> Bertelsmann Stiftung Is(s)t KiTa gut? S. 31

<sup>38</sup> Durchschnittlicher Preis anhand der Darstellung S. 43 in [DGE-Studie zu Kosten- und Preisstrukturen in der Schulverpflegung](#).

Monat an, würde die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler im Rahmen von schulischen Ganztags- und Betreuungsangeboten nur in der Primarstufe rund 4,34 Mio. Euro<sup>39</sup> monatlich, mithin rund 47,74 Mio. Euro<sup>40</sup> pro Schuljahr kosten.

Die Übernahme der Kosten für die Mittagsverpflegung von Schülerinnen und Schülern im Ganztags allein **nur an** den selbstständigen **öffentlichen Grundschulen** würde **Kosten** in Höhe von rund **48 Mio. Euro jährlich** auslösen. Noch nicht berücksichtigt sind die Schülerinnen und Schüler der Primarstufe, die eine Grund- und Gemeinschaftsschule besuchen.

Hinzu kämen weitere Kosten für eine Mittagsverpflegung außerhalb eines schulischen Ganztags- und Betreuungsangebots, insbesondere in der Sekundarstufe I und ggf. in höheren Jahrgangsstufen.

Es ist unbestritten, dass eine qualitativ hochwertige Schulverpflegung nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE) für alle Schülerinnen und Schüler einen Beitrag für mehr Gesundheit, mehr Wohlbefinden und mehr Nachhaltigkeit leisten kann. Es wird weiterhin nicht infrage gestellt, dass die Finanzierung der Mittagsverpflegung für einige Eltern eine Herausforderung darstellt. Insbesondere aufgrund der angespannten Haushaltslage, die auch die Schulträger, die gemäß § 48 Abs. 2 Nr. 2 Schulgesetz Schleswig-Holstein für Zuschüsse zur Verpflegung von Schülerinnen und Schüler zuständig sind, gilt dies allerdings auch für das Land und die Kommunen, sodass Bund, Land und Kommunen gemeinsam die Verantwortung tragen, die Mittel zielgenau auszugeben.

Es ist daher vollkommen richtig, dass über das Bildungs- und Teilhabepaket die Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung für Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien gewährleistet ist. Diese Maßnahme dient der Chancengerechtigkeit, denn Ernährungsmedizinerinnen und -mediziner weisen regelmäßig darauf hin, dass Kinder aus sozial benachteiligten Familien sich oft schlechter ernähren würden<sup>41</sup>. So sei die Gesundheit stark von der sozialen Herkunft abhängig und diese Ungleichheit beginne oft schon im Kindesalter<sup>42</sup>. Über den individuellen Rechtsanspruch auf Leistungen für Bildung und für Teilhabe können die

<sup>39</sup> 39.400 SuS x 5,25 € x 21 Werkstage/Mo. = 4,34 Mio. € pro Monat

<sup>40</sup> 4,34 Mio. € x 11 Monate = 47,74 Mio. € pro Schuljahr (gerechnet mit 11 Monaten pro Schuljahr, da ab 01.08.2026 das schulische Ganztags- und Betreuungsangebot für Kinder im Grundschulalter eine max. Schließzeit von vier Wochen vorsieht)

<sup>41</sup> Siehe Ausführungen von Prof. Dr. Berthold Koletzko unter [Deutscher Bundestag - Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder als Schlüssel für Bildungschancen und Gesundheit](#) .

<sup>42</sup> Prof. Dr. Berthold Koletzko, ebd.

Kinder und Jugendlichen aus sozioökonomisch schwierigen Verhältnissen besonders in den Blick genommen werden.

## 5 Fazit und Ausblick

### Kita

Die Entwicklung in den schleswig-holsteinischen Kindertageseinrichtungen zeigt, dass fast alle Einrichtungen eine Verpflegung über die Mittagszeit anbieten. Das KiTaG regelt hierzu qualitative Mindestanforderungen und stellt hierbei eine notwendige Transparenz bezüglich der Kosten gegenüber den Eltern sicher. Dabei ist die gemeinsame Einnahme einer Mahlzeit von hohem pädagogischen Wert: Sie wirkt sich positiv auf das soziale Miteinander, die Gesundheits- und Ernährungsbildung sowie nicht zuletzt auch auf die sprachliche Bildung aus und hat einen unbestreitbar guten Einfluss auf soziale und gesundheitliche Aspekte der Kinder.

Im Koalitionsvertrag ist der Einsatz für eine gesunde, ausgewogene und regionale Mittagsverpflegung in Kitas niedergeschrieben<sup>43</sup>. Hierzu ist die Einführung von Standards, die sich neben der Qualität der Produkte auch auf die Essensumgebung und die Prozesse rund um die Beschaffung und Entsorgung orientiert, vielversprechend.

Für die Landesregierung hat es höchste Priorität, dass allen Kindern ein Mittagessen unter diesen Voraussetzungen zur Verfügung steht und zwar unabhängig vom Einkommensstatus der Eltern. Die Sozialstaffel in Verbindung mit dem BuT sorgt an dieser Stelle schon jetzt für die Entlastung von Familien mit geringem Einkommen und sichert die Verpflegung dieser Kinder.

Die fachlich-pädagogischen Standards sind hinlänglich bekannt, so dass es nun vor allem darum geht, dass die Kita-Träger diese weiter in der Praxis vor Ort umsetzen, damit die Kita-Kinder von den damit verbundenen sozialen und pädagogischen Wirkungen profitieren können.

An dieser Stelle bietet das KiTaG den Kitas eine gute Orientierung, ohne zu starre Vorgaben zu machen, so dass die Kitas ausreichend Spielräume für eigene Schwerpunktsetzungen erhalten bleiben.

Insgesamt wird die Weiterentwicklung und Implementierung der wichtigen Standards im Kontext der Ernährung in Kita nur in gemeinsamer Verantwortung von Land, Kommunen und Kita-Trägern gelingen. Die Landesregierung sieht sich dabei vor allem in der Verantwortung, den bestehenden Rahmen kontinuierlich weiterzuentwickeln

---

<sup>43</sup> Koalitionsvertrag Zeile 2106

und im engen Austausch mit den Beteiligten das Thema voranzutreiben. Hierzu kann z.B. die Unterstützung von Kita-Trägern und Kommunen bei der Planung und Umsetzung von Fachtagen sowie Fort- und Weiterbildungsangeboten zählen.

### Schule

Essen und Trinken sind unbestritten entscheidend für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen. Daher werden für anspruchsberechtigte Kinder über das Bildungs- und Teilhabepaket die Kosten für die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagessensverpflegung in Schule, Kita und Kindertagespflege übernommen; der Eigenanteil ist seit dem 01.08.2019 entfallen.

Die Landesregierung unterstützt bereits sowohl die Koordinierungsstelle Kita-Verpflegung als auch die Vernetzungsstelle Schulverpflegung, die als Ansprechpartner den Schulen und den weiteren Akteuren zur Verfügung steht.

Insbesondere im Zuge der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung für Kinder im Grundschulalter wird sich das Land weiterhin dafür einsetzen, gesundheitsfördernde Maßnahmen wie gesunde Ernährung, die sich an den Qualitätsstandards für die Verpflegung in Schulen der DGE orientiert, sowie ausreichend Bewegung in den Ganzttag zu integrieren.

Die Forderung nach einer kostenfreien Verpflegung für Schülerinnen und Schüler darf sich nicht nur an das Land richten. Vielmehr ist auch hier die gemeinsame Verantwortung von Bund, Land, Kommunen und Eltern entscheidend, damit alle Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit erhalten, eine gesunde Mahlzeit einzunehmen und zukünftige Ernährungsmuster positiv geprägt werden.

## 6 Quellen

Abschlussbericht zur Evaluation des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG) Schleswig-Holstein. Februar 2024, verfügbar unter [https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/SOZMI/abschlussbericht\\_eval\\_kitag.pdf](https://www.schleswig-holstein.de/mm/downloads/SOZMI/abschlussbericht_eval_kitag.pdf) Zuletzt geprüft am 29.07.2024

Arbeitsgruppe Frühe Bildung. Gutes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit für alle Kinder in Deutschland - Kompendium für hohe Qualität in der frühen Bildung. März 2024. Verfügbar unter: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/237788/e182aa3862076e7415dafc21a483d172/240327-bericht-ag-fruehe-bildung-kompendium-fuer-hohe-qualitaet-in-der-fruehen-bildung-data.pdf> . Zuletzt geprüft am 24.07.2024

Arens-Azevêdo, Ulrike Prof., Pfannes, Ulrike Prof. Dr. oec. troph., Tecklenburg, Ernestine Dipl. oec. troph. M. im Auftrag der Bertelsmann Stiftung: Is(s)t KiTa gut? KiTa-Verpflegung in Deutschland: Status quo und Handlungsbedarfe. Gütersloh, 2014. Abrufbar unter <https://www.bertelsmann-stiftung.de/de/publikationen/publikation/did/isst-kita-gut#:~:text=Immer%20mehr%20Kinder%20essen%20in,Mittagessens%20in%20Kitas%20untersucht%20hat.> Zuletzt geprüft am 27.08.2024

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit. Monitoringbericht zum KiQuTG 2023. Monitoringbericht 2023 des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend nach § 6 Absatz 2 des Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz – KiQuTG) für das Berichtsjahr 2022. 2024, Berlin. Abrufbar unter <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/235362/67fa706e1f37d30cefe7c0d101e06092/monitoringbericht-zum-kiqutg-2023-data.pdf> zuletzt geprüft am 28.08.2024

Bürgerrat: Bürgergutachten – Empfehlungen des Bürgerrates „Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben“ an den Deutschen Bundestag, verfügbar unter [Deutscher Bundestag Drucksache 20/10300 --- Bürgergutachten: Empfehlung des Bürgerrates "Ernährung im Wandel: Zwischen Privatangelegenheit und staatlichen Aufgaben" an den Deutschen Bundestag](#), Drucksache 20/10300 20.02.2024, zuletzt geprüft 22.07.2024

Deutsche Gesellschaft für Ernährung. DGE-Qualitätsstandard für die Verpflegung in Kitas. 6. Auflage, 2. korrigierter und aktualisierter Nachdruck, 2023. Verfügbar unter [https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user\\_upload/medien/DGE-QST/DGE\\_Qualitaetsstandard\\_Kita.pdf](https://www.fitkid-aktion.de/fileadmin/user_upload/medien/DGE-QST/DGE_Qualitaetsstandard_Kita.pdf). Zuletzt geprüft am 31.07.2024

Deutscher Bundestag. 1. Lesung. Anhörung. Ernährung. Bürgerrat will an künftige Kindergelderhöhungen ran. Einsehbar unter <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2024/kw20-pa-ernaehrung-kostenfreies-mittagessen-1001676> zuletzt geprüft am 30.07.2024

Koalitionsvertrag 2022-2027, Ideen verbinden – Chancen nutzen, Schleswig-Holstein gestalten. Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-2027) zwischen der Christlich Demokratischen Union Deutschlands Landesverband Schleswig-Holstein und Bündnis 90/Die Grünen Landesverband Schleswig-Holstein. Kiel den 22.06.2022

Lamp, Prof. Dr., Friege, Prof. Dr., Rödel, Esther: Sachstandserhebung des Ganztagsangebots für Schulkinder in Schleswig-Holstein vom 15.07.2022. Sachstandserhebung Teil I der Fachhochschule Kiel. Umdruck 20/1015)

Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein. „Bildungs- und Teilhabepaket - Leistungen für anspruchsberechtigte Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene“ Letzte Aktualisierung: 01.08.2023. Einsehbar unter [https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eltern/bildungs\\_teilhabe](https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/E/eltern/bildungs_teilhabe) . Zuletzt geprüft am 29.07.2024

Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ): Qualitätsverständnis. Abrufbar unter: <https://www.nqz.de/das-nqz/ueber-uns>. Letzter Zugriff am 20.08.2024

Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ): Ernährung in der Kindertagespflege. Abrufbar unter: <https://www.nqz.de/indertagespflege/ernaehrung>. Letzter Zugriff am 20.08.2024

Nationales Qualitätszentrum für Ernährung in Kita und Schule (NQZ): Ernährung in der Kita. Abrufbar unter <https://www.nqz.de/kita/ernaehrung>. Letzter Zugriff am 20.08.2024

Richtlinie zur Umsetzung des Investitionsprogramms aufgrund von Finanzhilfen des Bundes und Mitteln des Landes Schleswig-Holstein zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau), Ganztagsprogramm II

Statistik der Kinder- und Jugendhilfe Teil III.1. Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen am 01.03.2023. 25 Kinder nach persönlichen Merkmalen sowie nach Art des Trägers.

Universität Konstanz. Kostenfreies Mittagessen für alle Kinder und Jugendlichen? Update 12.06.2024. Einsehbar unter <https://www.psychologie.uni-konstanz.de/fachbereich/aktuelles/aktuelles/kostenfreies-mittagessen-fuer-alle-kinder-und-jugendlichen-1/> letzte Überprüfung am 29.07.2024

Verband deutscher Schul- und Kitacaterer. Pressemitteilung 06. Dezember 2023. Verfügbar unter <https://www.vdskc.de/presse/> zuletzt geprüft am 29.07.2024

Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz (WBAE) beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft: Politik für eine nachhaltigere Ernährung. Eine integrierte Ernährungspolitik entwickeln und faire Ernährungsumgebungen gestalten. Gutachten Berlin Juni 2020. Abrufbar unter [https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/wbae-gutachten-nachhaltige-ernaehrung.pdf?__blob=publicationFile&v=3). Letzter Zugriff am 20.08.2024